

### Hinweis!

Es handelt sich um einen Mustervertrag. Das Muster ist in jedem Einzelfall an die jeweiligen Besonderheiten des Falls anzupassen. Der Urheber schließt jede Haftung und Gewähr für die Verwendung des Mustervertrags aus. [www.skopinno.de](http://www.skopinno.de)

# Muster Dienstvertrag Freier Mitarbeiter

Zwischen

Name und Adresse des Praxisinhabers  
[im nachstehenden Praxisinhaber genannt]

und

Name und Adresse des freien Mitarbeiter  
[im nachstehenden freier Mitarbeiter genannt]

## § 1 Ziel des Vertrags

Die Regelung der freien Mitarbeiterschaft im oben genannten Unternehmen.

## § 2 Tätigkeit, Weisungsbindung und Haftung

[Der vollständige Text ist nur im erworbenen Mustervertrag enthalten!]

## § 3 Tätigkeitsbeginn, Tätigkeitsende und Tätigkeitszeiten

Die/der freie Mitarbeiter/in beginnt die Tätigkeit ab dem 01.01.2014 und der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die/der freie Mitarbeiter/in bestimmt die Tätigkeitszeiträume selbstständig, ist aber in Kenntnis das die Praxisräume festgelegten Öffnungszeiten unterliegen. Einer Tätigkeit außerhalb dieser Öffnungszeiten steht nichts entgegen, sollte aber nach Möglichkeit vermieden werden.

## § 4 Steuer-/Sozialabgaben & Rentenversicherung

[Der vollständige Text ist nur im erworbenen Mustervertrag enthalten!]

## § 5 Abrechnung mit Privatpatienten

[Der vollständige Text ist nur im erworbenen Mustervertrag enthalten!]

## § 6 Honorar der Infrastrukturbereitstellung des Praxisinhabers

[Der vollständige Text ist nur im erworbenen Mustervertrag enthalten!]

## § 7 Aufwandsentschädigung und Lohnfortzahlung

[Der vollständige Text ist nur im erworbenen Mustervertrag enthalten!]

## § 8 Weitere Tätigkeiten, Beschäftigungen

Der/dem freien Mitarbeiter/in ist es uneingeschränkt erlaubt, weiteren Tätigkeiten als freier Mitarbeiter oder Angestellter in anderen Einrichtungen nachzugehen. Dem Praxisinhaber ist dies, mit der Kenntnis darüber, unmittelbar mitzuteilen.

## § 9 Nachweispflichten zum Jahresanfang/Tätigkeitsaufnahme

Zum Jahresbeginn/Tätigkeitsaufnahme sind folgende Unterlagen in Kopie aktualisiert vorzulegen:

[Der vollständige Text ist nur im erworbenen Mustervertrag enthalten!]

### Hinweis!

Es handelt sich um einen Mustervertrag. Das Muster ist in jedem Einzelfall an die jeweiligen Besonderheiten des Falls anzupassen. Der Urheber schließt jede Haftung und Gewähr für die Verwendung des Mustervertrags aus. [www.skopinno.de](http://www.skopinno.de)

### § 10 Verschwiegenheit & Datenschutz

Die/der freie Mitarbeiter/in ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, über alle betriebsinternen Vorgänge und Daten. Es ist nicht gestattet praxisinterne Daten in jedweder Form zu kopieren und oder zu entwenden, insofern sie nicht für den externen Ablauf benötigt werden. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit endet nicht mit dem beenden des Vertrags.

### § 11 Wesentlichkeitspflichten

**Die/der freie Mitarbeiter/in verpflichtet sich:**

- a) Eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und zu unterhalten!  
[Der vollständige Text ist nur im erworbenen Mustervertrag enthalten!]
- p) Sich an die neuen Gesetzmäßigkeiten, die sich aus dem Patientenrechtegesetz ergeben, zu halten. Besonders die Aufklärungspflichten und Dokumentationspflichten.

[Der vollständige Text ist nur im erworbenen Mustervertrag enthalten!]

### § 12 Vertragsende (auch bei fruchtloser Statusfeststellung!)

[Der vollständige Text ist nur im erworbenen Mustervertrag enthalten!]

### § 13 Wesentlichkeitspflichten bei Vertragsende

[Der vollständige Text ist nur im erworbenen Mustervertrag enthalten!]

### § 14 Ausschlussfristen

[Der vollständige Text ist nur im erworbenen Mustervertrag enthalten!]

### § 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen, des Vertrages, zu Teilen oder im Ganzen, durch gesetzliche Neuregelung oder Rechtsprechung unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht im Ganzen unwirksam. Sollte, einem der Vertragspartner, eine solche Konstellation auffallen, so ist dies unverzüglich dem anderen Vertragspartner mitzuteilen. Die Vertragspartner werden sich unverzüglich über eine Neuregelung, der betreffenden Bestimmung, verständigen.